Das Städtische Arbeits- und Bewahrungshaus Rummelsburg in Berlin-Lichtenberg

ZUR GESCHICHTE UND GEGENWART EINES VERGESSENEN ORTES DER VERFOLGUNG VON ›ASOZIALEN‹ IN DER NS-ZEIT

Thomas Irmer, Barbara Reischl und Kaspar Nürnberg

Noch existieren am historischen Ort im Berliner Bezirk Lichtenberg umfangreiche bauliche Überreste des einstigen Arbeitshauses Rummelsburg. Abseits gelegen, an der Ausfallstraße nach Köpenick, zeugen sie jedoch in keiner Weise mehr von ihrer Funktion für die nationalsozialistische »Sozialpolitik«, die sich in ihrem Kern mit einer »hoheitlichen Zuteilung von Lebenschancen«[1] beschreiben lässt. Die Aufarbeitung der Geschichte von Arbeitshäusern variiert stark: von eklatanten Forschungslücken, wie sie für den Berliner Raum charakteristisch sind, bis hin zu detaillierten Regionalstudien, wie sie beispielsweise für die ehemaligen Arbeitshäuser Breitenau und Benninghausen bestehen.

Ursprung und Funktion von Arbeitshäusern

Tatsächlich reichen die Ursprünge der Arbeitshäuser in Deutschland bis in das 17. Jahrhundert zurück. Entstanden sind sie im Übergang von mittelalterlich feudalen zu frühneuzeitlichen Gesellschaftsformationen. Sie markieren die Institutionalisierung eines umfassenden Prozesses, der als soziale Disziplinierung von neu entstehenden subproletarischen Schichten beschrieben werden kann, und werden so zu einer typischen Erscheinung staatlich gesteuerter Armenfürsorge. Ihre keineswegs lineare Geschichte findet in der Bundesrepublik erst mit ihrer Abschaffung Ende der 1960er-Jahre einen Abschluss, in der DDR werden noch in den 1980er-Jahren Menschen wegen ›Asozialität‹ in den damaligen Ost-Berliner Strafvollzugsanstalten Rummelsburg und Grünau inhaftiert.

Faktisch wiesen Arbeitshäuser immer einen ambivalenten Doppelcharakter auf. Einerseits galten sie als ›polizeiliche Arbeitserziehungs- oder Korrektionsanstalten‹, andererseits sollten sie für Zwecke der Armenfürsorge eingesetzt werden.[2] Somit wurde im Unklaren gelassen: Sollten sie ein Ort ›strenger Erziehung‹ sein, in dem soziale Außenseiter durch Arbeitszwang ›gebessert‹ werden. Oder eine reine Disziplinierungs- und Strafanstalt für abweichendes Verhalten? Oder etwa ein Asyl, um bestimmte Gruppen vor einer Gefängnisstrafe zu bewahren, gar Ungelernte und Arbeitslose zu qualifizieren? Oder von allem etwas? Festhalten lässt sich, dass in der historischen Rückschau der Disziplinierungs- und Strafcharakter gegenüber sozialen Außenseitern immer überwog. In den Arbeitshäusern wurde«, so resümiert etwa Elisabeth Elling-Ruhwinkel, »wie in einem Focus der untere Rand der Gesellschaft sichtbar: Wer hier landete, war durch eine Lebens- und Verhaltensweise auffällig geworden, die mit zentralen Normen der Arbeitsamkeit kollidierte und die im 20. Jahrhundert zunehmend als ›asozial‹ bezeichnet wurde.«[3]

Ein eindringliches Beispiel für die gesellschaftliche Zurichtung zu ›Asozialität‹ lässt sich anhand des Begriffs der Prostitution entwickeln. Denn die Bezeichnung einer Frau als Prostituierte war nicht nur eine reine Berufsbezeichnung. Vielmehr handelte es sich

um eine über die Prostitution hinausgehende wirkmächtige Stigmatisierung all jener Lebensentwürfe, die als abweichend von den gesellschaftlich vorgegebenen Frauenrollen wie Ehefrau und Mutter begriffen wurden. Obwohl Prostitution im gesamten 19. Jahrhundert und auch in der Folgezeit nie verboten, sondern u.a. aufgrund der Militarisierung und des hinausgezögerten unehelichen Lebenswandels junger Männer zu einem Massenphänomen wurde, galten von der Norm abweichende Frauen als ›unehrenhaft, liederlich und sexuell verwahrlost‹ und zudem auch noch als ›Ansteckungsgefahr‹.[4] Diese medizinische und moralische Brandmarkung wurde in der NS-Zeit 1934 um die sozialpsychologische Diagnose ›moralischer Schwachsinn‹ erweitert. Damit drohte endgültig allen Abweichlerinnen die staatlich verordnete Zwangssterilisation und Zwangsverwahrung in einem Arbeitshaus.[5]

Die Entwicklung vom Kaiserreich bis zur NS-Zeit

Das bis heute weitgehend unerforschte Arbeitshaus Rummelsburg galt von staatlicher Seite bei seiner Erbauung 1877/79 als die ›größte und modernste‹ Einrichtung dieser Art in Preußen und Deutschland. Für die eingewiesenen Bettler und Landstreicher, die sogenannten ›Arbeitsscheuen‹ und die Prostituierten, bedeutete Rummelsburg Freiheitsentzug und Entmündigung durch zwangserzieherische Maßnahmen mit dem staatlichen Ziel der ›Umkorrigierung‹[6] zu einem ›ordentlichen und arbeitsamen Leben‹. Dass die Insassen von Arbeitshäusern in Preußen bereits im 18. Jahrhundert von Unternehmern als zusätzliches Arbeitskräftepotential in die Manufaktur- und Fabrikarbeit einbezogen wurden, ist in der historischen Forschung unbestritten.[7] Nach der Einführung des Reichsstrafgesetzbuches 1872 erfolgte die Einweisung in ein Arbeitshaus auch außerhalb Preußens in der Regel durch die Landespolizeibehörden. Grundlage war die gerichtliche Verhängung einer zwischen sechs Monate und zwei Jahre andauernden ›korrigierenden Nachhaft‹ im Anschluss an eine Haftstrafe.[8]

In der (Strafrechts-)Reformdiskussion der Weimarer Republik wurde von verschiedensten politischen Strömungen eine Neuausrichtung der Arbeitshäuser gefordert. Unterschiedlichste Motive und Interessen offenbarten sich seit 1918 in der Debatte um den Bewahrungsgedanken[9]. Der Begriff ›Bewahrung‹ fungierte dabei als Terminus technicus für die ›geschlossene Fürsorge‹. Im Gegensatz zum Freiheitsentzug als Strafe für Gesetzesverstöße sollte es sich um eine Sanktion »auf Grund eines von der gesellschaftlichen Norm tatsächlichen oder nur vermuteten abweichenden Verhaltens«[10] handeln. Einer der Ansatzpunkte war der Versuch der Entkriminalisierung von Prostitution und Vagabondage, jedoch bei gleichzeitiger Sicherung des repressiven Zugriffs auf diese Personengruppen. Ein Teil der Befürworter des ›Bewahrungsgesetzes‹ trat für die Abschaffung der Arbeitshäuser ein, ein anderer hingegen erhoffte sich die Möglichkeit der dauerhaften Internierung derjenigen, die als nicht integrierbar bzw. nicht therapierbar galten oder nicht kooperationswillig waren. Im Zuge der Weltwirtschaftskrise erstarkten diese autoritäreren Fürsorgekonzepte.

Nachdem die Ideen der Bewahrung in der Weimarer Republik keine gesetzliche Umsetzung gefunden hatten,[11] versuchten die zuständigen Stellen ab 1933 – ermutigt durch das Konzept der nationalsozialistischen ›Volkspflege‹ – erneut ein einheitliches ›Bewahrungsgesetz‹ zu verabschieden, obwohl die Zwangsverwahrung de facto vor dem Hintergrund einer breiten gesellschaftlichen Zustimmung längst durchgeführt wurde. Die Nationalsozialisten versuchten die Funktion von Arbeitshäusern nicht nur

als eine disziplinatorische, sondern als eine absolut repressive festzulegen, die zu einem späteren Zeitpunkt auch die systematische Vernichtung von arbeitsunfähigen Insassen als eine Option mit einschloss. Die Arbeitshäuser bezogen sie in die Verfolgung von ›Asozialen‹ mit ein. Bereits Mitte September 1933 wurden im Rahmen einer vom Reichspropagandaministerium initiierten Großrazzia vermutlich über 100 000 (!) Bettler erfasst. Viele von ihnen wurden verhaftet und in Strafanstalten überstellt, kamen jedoch meist nach sechs Wochen wieder frei. Auch in den Arbeitshäusern stieg die Anzahl der Insassen zu diesem Zeitpunkt sprunghaft an. 1933 wurden die Arbeitshäuser rechtlich in Bezug auf den Arbeitszwang den Zuchthäusern gleichgestellt. Anfang 1934 wurden die gesetzlichen Bestimmungen, die zu einer Einweisung in Arbeitshäuser führen konnten, grundsätzlich geändert. Zwar konnten seit dem 1. Januar 1934 nur noch Gerichte und nicht mehr die Landespolizeibehörden eine Einweisung in Arbeitshäuser anordnen, dafür aber konnten Menschen, die wiederholt in Arbeitshäuser eingewiesen wurden, »solange es der Zweck erfordert«, und somit, so Wolfgang Ayaß, auch lebenslang in Arbeitshäusern festgehalten werden.[12]

Die ›Aktion Arbeitsscheu Reich‹

Mit der ›Aktion Arbeitsscheu Reich‹ im April 1938 setzte die verstärkte und direkte Einweisung von ›Asozialen‹ in Konzentrationslager ein: Im Frühjahr und Sommer 1938 inhaftierten die Gestapo und die Kriminalpolizei in zwei getrennten Verhaftungswellen reichsweit mehr als 10 000 Männer. Darunter befanden sich Tausende Bettler und Landstreicher. Sie alle wurden in Konzentrationslager verschleppt. Nie zuvor seit der Machtübernahme der Nationalsozialisten gab es einen so konzertierten und folgenschweren Angriff gegen subproletarische Schichten. Die als ›Aktion Arbeitsscheu Reich‹ bezeichneten Maßnahmen markieren den Höhepunkt in der staatlichen Verfolgung von Menschen, die ohnehin aufgrund ihrer Lebensführung und ihrer materiellen Not bereits als ›Asoziale‹ stigmatisiert wurden. Grundlage für die ›Aktion Arbeitsscheu Reich‹ war der Erlass des Reichsinnenministers Wilhelm Frick zur ›Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung‹ vom 14. Dezember 1937, der durch Richtlinien des Reichskriminalpolizeiamtes ergänzt wurde und die Kriminalpolizei ermächtigte, Menschen mit der Begründung ›Asozial‹ in Konzentrationslagern zu inhaftieren.

Festgenommen wurden in erster Linie obdachlose Männer, Alkoholkranke, aber auch Väter, die mit Unterhaltszahlungen im Rückstand waren sowie Sinti und Roma. Die einzige angebliche Gemeinsamkeit dieses sehr heterogenen Personenkreises ist in der Behauptung zu suchen, alle seien ›arbeitsscheu‹, wobei als ›arbeitsscheu‹ Männer im arbeitsfähigen Alter galten, die trotz gesundheitlicher Arbeitsfähigkeit nachweisbar in zwei Fällen angebotene Arbeit abgelehnt oder ohne stichhaltigen Grund wieder aufgegeben hatten.[13]

Die ›Aktion Arbeitsscheu Reich‹ markiert eine Zäsur in der bis dato fürsorgerisch-autoritär dominierten ›Asozialenpolitik‹. Waren bis 1938 lokale Fürsorgebehörden federführend für die Verfolgung verantwortlich, so tritt 1938 mit der Reichskriminalpolizei eine Reichsbehörde in Aktion und eröffnet Kommunen und Fürsorgeeinrichtungen die Möglichkeit, missliebige Klienten der Kriminalpolizei zur Einweisung in Konzentrationslager zu melden. Neben der Kostenersparnis war für viele Beamte gerade auch die abschreckende Wirkung auf Personen innerhalb ihres Verwaltungsbezirkes ausschlaggebend.

Arbeitshäuser in Berlin

In Berlin wurde 1701/02 das erste Berliner Arbeitshaus als Teil des Großen Friedrichshospitals auf dem Gelände der heutigen Charité errichtet. Es war Teil eines Krankenhaus-Komplexes, dem nicht nur ein Arbeits-, sondern auch ein Waisen- und ein sogenanntes ›Irrenhaus‹ angliedert waren.

1742 folgte das von Friedrich dem Großen mit 100 000 Talern finanzierte erste eigenständige Berliner Arbeitshaus in der Friedrichstadt, das in einem ehemaligen Zunfthaus der Schlachter-Innung am damaligen Belle-Alliance-Platz 11 am Halleschen Tor in Berlin-Kreuzberg eingerichtet wurde.[14] An der Außenfassade des Zunfthauses befand sich als Gewerbezeichen ein steinerner Ochsenkopf, weshalb das Arbeitshaus von den Insassen auch als ›Ochsenkopf‹ bezeichnet wurde – eine Bezeichnung, die beibehalten wurde, als das Arbeitshaus aus Platzmangel 1758 in ein größeres, eigenes und neuerrichtetes dreistöckiges Gebäude am Alexanderplatz verlegt wurde.

Doch auch am neuen Standort war der ›Ochsenkopf‹ schnell überbelegt. Das dortige Arbeitshaus war für rund 500 sogenannte ›Häuslinge‹ ausgelegt worden. Im Sommer 1769 waren dort 300, 1785 aber schon 1.250 Menschen untergebracht, die im Volksmund aufgrund ihrer schwarzen Arbeitskleidung auch als ›schwarze Husaren‹ bezeichnet wurden. Im Rahmen der Städteordnung von 1818, die die Armenpflege den Kommunen übertrug, wurde das ehemals königliche Arbeitshaus am Alexanderplatz 1820 der neu gebildeten städtischen Armendirektion unterstellt.[15] An seinem Standort in der Alexanderstraße 3–4, wo sich heute das neue Kaufhaus ›Alexa‹ befindet, sollte jedoch Ende des 19. Jahrhunderts das Berliner Polizeipräsidium errichtet werden. Deshalb beschloss die Berliner Stadtverwaltung, das Arbeitshaus schließlich auf ein viel größeres Gelände nach Rummelsburg zu verlegen.

Das Arbeitshaus Rummelsburg

Das zwischen dem Städtischen Waisenhaus und einer Anilin-Fabrik an der Rummelsburger Bucht gelegene Arbeitshaus wurde als Neubau zwischen 1877 und 1879 errichtet und später der Bezirksverwaltung Lichtenberg unterstellt. Es wurde für 1000 Menschen konzipiert. Die gesamte Anlage bestand aus insgesamt 23 ein- bis viergeschossigen Gebäuden. Um 1885 zählten dazu u.a. Verwaltungsgebäude, Wohnhäuser für Bedienstete, Abteilungen für Männer und Frauen, Wirtschafts- und Versorgungsgebäude, ein Arresthaus, ein Lazarett, eine Leichenhalle, eine Bibliothek und eine Kirche.

Tatsächlich war aber auch Rummelsburg schnell von einer Überbelegung gekennzeichnet. Ende 1887 waren dort 1437 Männer und 157 Frauen untergebracht. Dieser Umstand führte in der Folgezeit dazu, dass etwa 1000 weitere Insassen von Rummelsburg in zehn Baracken auf Rieselfeldern außerhalb der Stadt in Heinersdorf, Neubeeren, Schenkendorf, Falkenberg, Hellersdorf, Malchow, Blankenburg, Wartenberg, Möllersfelde und Rosenthal untergebracht und auf den in den Kreisen Teltow und Niederbarnim gelegenen Rieselfeldern zur Arbeit eingesetzt wurden. Mitte der 1920er Jahre ging die Zahl der Insassen auf 920 zurück.[16]

Das Arbeitshaus Rummelsburg in der NS-Zeit

Im Juli 1934 errichtete die Berliner Stadtverwaltung in Erwartung des von Fachkreisen geforderten ›Bewahrungsgesetzes‹ eine Bewahrungsanstalt – die erste dieser Art in Deutschland: Das Arbeitshaus Rummelsburg wurde von den Nationalsozialisten in

ein ›Städtisches Arbeits- und Bewahrungshaus Berlin-Lichtenberg‹ umgewandelt und der Verwaltung des Landeswohlfahrts- und Jugendamtes unterstellt.[17] Die Einweisung erfolgte formal freiwillig oder in Fällen der Entmündigung durch den gesetzlichen Vormund. Darüber hinaus diente das ›Bewahrungshaus‹ im Sinn der Reichsfürsorgepflichtverordnung als geschlossene Fürsorgeanstalt und als Asyl für arbeitsunfähige Arbeitshausgefangene. Im Vollzug wurden jedoch zwischen Arbeitshaus und Bewahrung kaum noch Unterschiede gemacht. Die Abteilungen des ›Arbeits- und Bewahrungshauses‹ gliederten sich nach Geschlecht, Alter und Arbeitsfähigkeit, sowie nach ›homosexueller Veranlagung‹ oder der ›Neigung zum Entweichen‹.

Um die in der NS-Ideologie fürsorgeberechtigten ›Arbeitswilligen‹ von den ›Arbeitsunwilligen‹ zu unterscheiden, führten die Bezirkswohlfahrtsämter zum Juli 1935 in allen Berliner Bezirken die Pflichtarbeit ein. Rechtfertigend wurde diese Pflichtarbeit als Gegenleistung der Fürsorgeempfänger an das ›Volksvermögen‹ gewertet und sollte die Betroffenen an ›Arbeit gewöhnen‹ und ›zur Arbeit erziehen‹.[18] Es herrschte Einigkeit darüber, dass jemand, der Pflichtarbeit verweigere, keine Unterstützung verdiene. Diese Personen sollten aus der Gemeinschaft ›entfernt‹ und in Rummelsburg untergebracht werden. Ermöglicht wurde diese Entwicklung durch ein ›Warnsystem‹, das bereits in den Jahren 1933/34 beim Landes-, Wohlfahrts- und Jugendamt Berlin (LWJ) Erprobung fand. Dieses sollte die angeblich ›Asozialen‹ von jeglicher Wohlfahrtsunterstützung ausschließen.[19] Meldungen über Personen, die die Wohlfahrtspflege missbräuchlich in Anspruch genommen hätten, wurden mittels roter Karteikarten an alle Stellen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Berlin weitergegeben. Bis Ende 1934 konnten so allein in Berlin gegen etwa 600 Menschen Verwarnungen ausgesprochen werden. Der nationalsozialistische Kommunalpolitiker Karl Spiewok, damaliger Leiter des Landes-, Wohlfahrts- und Jugendamtes bemerkte zynisch, das Warnwesen führe dazu, dass »dem Unterzubringenden nur der freiwillige Eintritt in die angebotene Anstaltsfürsorge übrig« bliebe.[20]

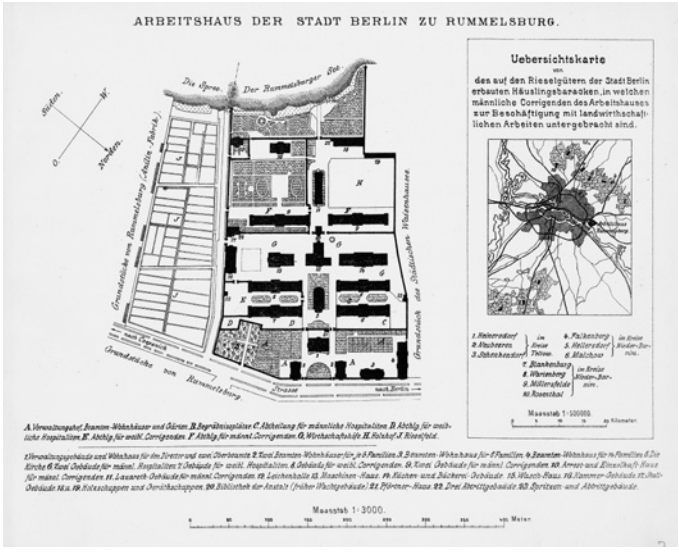
Mehrere Arbeitsbesprechungen der Justiz-, Polizei- und Wohlfahrtsverwaltung, sowie mindestens eine vom Landeswohlfahrts- und Jugendamt organisierte Besichtigungsfahrt[21] ermöglichten schließlich die Systematisierung der Verfolgung durch die Berliner Stadtverwaltung. So wurden 1938 alle Dienststellen verpflichtet, ›Asoziale‹ dem Landeswohlfahrtsamt zu melden. Als ›asozial‹ galt nun, »wer sich wegen eines nicht nur vorübergehenden Zustandes körperlicher, geistiger oder sittlicher Unzulänglichkeit nicht in das freie Gemeinschaftsleben einordnen kann oder will und dadurch das Volk, seine Familie oder sich selbst erheblich schädigt oder gefährdet, insbesondere, wer verwahrlost ist oder zu verwahrlosen droht.«[22] Indizien für ›Asozialität‹ waren beispielsweise Gesundheitsmängel und Entmündigung, Unwirtschaftlichkeit, der Zustand der Wohnung oder Trunksucht, ebenso wie Unehelichkeit oder der Aufenthalt in Heimen. Männer wurden in der Regel im Zusammenhang mit Verfehlungen in ihrem Arbeitsverhalten verfolgt, bei Frauen hingegen dominierte der Vorwurf des Fehlverhaltens im Sexual- und Familienleben.

Somit konnten auch Menschen, die nicht auf die öffentliche Fürsorge angewiesen waren, ins Visier der Behörden geraten.[23] Die gemeldeten Personen wurden fortan unter ›vorbeugende Überwachung‹ gestellt; änderten sie ihren Lebensstil nicht, folgte die Einweisung ins Städtische Arbeits- und Bewahrungshaus in Berlin-Rummelsburg, in eine Zweigstelle oder in eine der vom Landeswohlfahrts- und Jugendamt zugelassenen



Lageplan des Arbeitshauses Rummelsburg, um 1885, Quelle: Landesarchiv Berlin

Bewahrungseinrichtungen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege. Obwohl die Nationalsozialisten seit der ›Aktion Arbeitsscheu Reich‹ 1938 verstärkt ›Asoziale‹ in die Konzentrationslager einwiesen, blieb das Arbeitshaus Rummelsburg ein kommunaler Ort der Zwangsverwahrung. Insassen waren zur Arbeitshaus-Unterbringung verurteilte Bettler und Landstreicher, Frauen, denen sexuelles Fehlverhalten vorgeworfen wurde sowie säumige Unterhaltspflichtige und ›selbstverschuldete Hilfsbedürftige der öffentlichen Fürsorge‹. Im Bewahrungshaus wurden ›arbeitsvermittlungsunfähige Personen‹ über 18 Jahre untergebracht. Darunter fielen ›asoziale Arbeitsfähige‹ und Arbeitsunfähige, die »aufgrund ihres körperlichen, geistigen oder sittlichen Zustandes der geschlossenen Anstaltsfürsorge bedürfen«[24]. Außerdem wurden in Rummelsburg Sonderabteilungen für Homosexuelle und sogenannte ›psychisch Abwegige‹ eingerichtet.



Bereits 1937 war in Rummelsburg eine neue Hausordnung erlassen worden, die die Regeln gegenüber der alten Ordnung von 1929 deutlich verschärfte und auch auf die sog. ›Bewahrungsfälle‹ ausweitete. Das tägliche Leben war geprägt von streng geregelten Tagesabläufen und Zwangsarbeit. Strikt nach Geschlecht getrennt waren die Menschen in Massenschlafsälen untergebracht und durften nur maximal fünfzehn

einstündige Besuche ihrer Angehörigen im Jahr empfangen. Auch der Briefverkehr unterlag der Zensur und war auf eine Korrespondenz pro Woche beschränkt. Darüber hinaus konnte die Direktion Essensentzug bis zu einer Woche und Arrest bis zu vier Wochen verhängen.[25]

Zwangsarbeit in Rummelsburg

Auch um die Kosten so gering wie möglich zu halten, wurden die ›Häuslinge‹ zur kontinuierlichen Arbeit gezwungen. Die arbeitsfähigen Männer mussten in den städtischen Forsten, auf den städtischen Gütern und in den großen Werkbetrieben der Anstalt arbeiten: in einer Küche, Bäckerei, Wäscherei, Schuhmacherei, Schneiderei, Tischlerei, Schlosserei, Buchbinderei, Polsterei oder in einer Altstoffsammelstelle. Die Bäckerei und die Wäscherei der Anstalt belieferten mehr als 20 städtische Betriebe und Einrichtungen wie z.B. Krankenhäuser. Darüber hinaus unterhielt das Arbeits- und Bewahrungshaus Außenarbeitsstellen in Birkholz, Joachimshof und dem Stadtgut Ribbeckshorn sowie eine Frauenabteilung in Kleinbeeren.

Auch außerhalb mussten die Rummelsburg-Insassen in zwanzig sogenannten ›Stadtkommandos‹ Zwangsarbeit leisten: dazu zählten elf Arbeitskommandos bei kommunalen Einrichtungen wie dem Bau- und Gartenamt oder der Straßenreinigung, sowie sechs Arbeitskommandos bei städtischen oder privaten Betrieben wie dem Großkraftwerk Klingenberg oder den Firmen Knorr-Bremse und Gast Signalbau. Es gab auch ein Arbeitskommando mit 80 Frauen, die für die Kantinen verschiedener Betriebe Kartoffeln schälen mussten.[26]

Für die Vermutung von Götz Aly, dass die Insassen aus Rummelsburg Ende 1942 im Rahmen einer Überstellung von Arbeitshaus-Insassen in Konzentrationslager in den Berliner Außenlagern des KZ Sachsenhausen Zwangsarbeit leisten mussten, gibt es bislang kaum Anhaltspunkte.[27] Allerdings stehen nähere Untersuchungen zu den Verbindungen zwischen dem Berliner Arbeitshaus und dem KZ Sachsenhausen noch aus.[28]

Was die Belegungszahlen betrifft, so stieg die Zahl der Insassen von Mitte 1934 bis Mitte 1935 von 932 auf 1191 Personen. Bis Ende 1939 erhöhte sich diese Zahl, unter Einbeziehung der Außenstellen, auf über 2 000, so dass nun auch im Städtischen Arbeitshaus in Rummelsburg, das für eine Aufnahmekapazität von 1 000 Personen erbaut worden war, massive Überbelegung herrschte. Um 1941 wurde für das Arbeitshaus Rummelsburg eine Belegstärke von offiziell 1 850 Plätzen ausgewiesen.[29]

Bei alliierten Luftangriffen wurden in den Jahren darauf Teile des Gebäudekomplexes beschädigt und Insassen in die Gefängnisse in der Barnim- und der Lehrter Straße verlegt.

Götz Aly hat darauf hingewiesen, dass bereits Anfang Januar 1942 Insassen des Arbeitshauses Rummelsburg in den Blick von ›Euthanasie‹-Gutachtern gerieten. Schon 1941 war eine ›T4‹-Mitarbeiterin aus der hessischen Heil- und Pflegeanstalt Hadamar nach Rummelsburg versetzt worden, um nach eigener Aussage, Akten vorzubereiten, die »sogenannte ›asoziale Elemente‹ ebenfalls zur Vernichtung reif machen« sollten[30]. Am 12. Januar 1942 führte dann eine Kommission der Reichsarbeitsgemeinschaft eine ›Musterbegutachtung‹ in Rummelsburg nach Aktenlage durch. Grundlage war der Entwurf des sogenannten ›Gemeinschaftsfremdengesetzes‹. 314 Insassen wurden nach der Untersuchung übereinstimmend zur Tötung ausgewählt, bei weiteren 765 hatte sich wenigstens einer der Gutachter ebenfalls für deren Ermordung ausgesprochen.[31] Diese



Gedenkveranstaltung zum 70. Jahrestag der ›Aktion Arbeitsscheu Reich‹ auf dem Gelände des ehemaligen Arbeits- und Bewahrungshauses Rummelsburg am 13. Juni 2008, Foto: Nicole Warmbold, Berlin

Pläne wurden jedoch nicht ausgeführt, da der Kommission die Zuständigkeit für die Arbeitshäuser im Frühjahr 1942 entzogen wurde.[32] Die genauen Abläufe sind aber noch genauso unerforscht wie beispielsweise die Frage, ob auch Insassen aus Rummelsburg Opfer von Zwangssterilisierungen auf der Grundlage des sog. ›Erbgesundheitsgesetzes‹ wurden, wie dies Detlef Peukert für andere Orte belegt hat.[33]

Das Arbeitshaus Rummelsburg 1945 bis heute

Nach Kriegsende wurde Rummelsburg in der SBZ und DDR bis 1951 weiter als Arbeitshaus genutzt, in dem vor allem Frauen, auf Grund der angeblich geringeren Fluchtgefahr, auf dem nicht hinreichend gesicherten Gelände untergebracht wurden. 1951 wurde die Anlage der Volkspolizei unterstellt, zu einer Strafvollzugsanstalt umfunktioniert und im Zuge dessen das Gefängnis in Grünau der Anstalt als Außenabteilung angegliedert.

In Grünau wurden Anfang der 1980er Jahre nach Angaben des MfS mehr als 50 Prozent der Inhaftierten wegen »Asozialität« inhaftiert, in Rummelsburg etwa 13 Prozent. In Rummelsburg wurden außerdem zunehmend wegen Fluchthilfe verurteilte Menschen aus dem Westteil Berlins und Westdeutschland inhaftiert, die später vom Westen freigekauft wurden. Die Inhaftierten in Rummelsburg und Grünau waren gezwungen, für die EAW Treptow, den VEB Leuchtenbau und Rewatex zu arbeiten. Sie mussten unter anderem die Wäsche von verschiedenen Ost-Berliner Hotels waschen.[34]

In der Nacht vom 7. zum 8. Oktober 1989 wurden in Rummelsburg als einem ›Zentralen Zuführungspunkt‹ der Stasi nach willkürlichen Verhaftungsaktionen auf dem Alexanderplatz und im Bezirk Prenzlauer Berg insgesamt mehr als 260 Menschen in Haft gehalten. Ein Teil der Festgenommen musste auf dem Gelände in Rummelsburg stundenlang in PKW-Garagen sowie im Freien stehen. Augenzeugen berichten von Demütigungen und gewalttätigen Übergriffen durch das Wachpersonal, gerade auch gegen Frauen.[35]

Nach dem Fall der Mauer verbrachte Erich Honecker bei seiner ersten Verhaftung Ende Januar 1990 eine Nacht in der Strafvollzugsanstalt Rummelsburg in U-Haft. Im Oktober 1990 wurde das Gefängnis endgültig geschlossen.
Seitdem gab es unterschiedlichste Nutzungskonzepte für den Gebäudekomplex. Der Plan, hier unter der Bezeichnung ›Gerichtsgarten‹ Teile der Berliner Justizverwaltung unterzubringen, scheiterte am Widerstand der Justizangestellten. Später wurde das Gelände auch für Filmdreharbeiten des Regisseurs Detlev Buck genutzt. Anfang 2007 verkaufte die inzwischen nicht mehr existierende landeseigene ›Wasserstadt GmbH‹ einen Großteil des Komplexes an die Berliner Immobiliengruppe Maruhn, die die verbliebenen Gebäude derzeit zu Luxusappartements und Eigentumswohnungen modernisiert.

Seit 2007 bemüht sich der Arbeitskreis ›Marginalisierte – gestern und heute!‹[36] mit thematischen Veranstaltungen und Begehungen auf die unsichtbar gemachte Geschichte des Komplexes an der Rummelsburger Bucht aufmerksam zu machen. Anlässlich einer Veranstaltung zum siebzigsten Jahrestag der ›Aktion Arbeitsscheu Reich‹ im Juni 2008 repräsentierte der 78-jährige Bruno S., ein ehemaliges ›Wegwerfkind‹ und Heiminsasse, der der Liquidierung nur zufällig entkam, mit einer musikalischen Darbietung die Seite der Verfolgten. Anschließend sprach u.a. der Berliner Polizeipräsident Dieter Glietsch. Die Berliner Wochenzeitung ›Freitag‹ nannte seine Ansprache eine »Verneigung vor den Opfern«. So habe Glietsch die Festnahme und Deportation der ›Asozialen‹ als »legalisierten Staatsterror« verurteilt und im weiteren darauf hingewiesen, wie beschämend reibungslos sich die Kripo mit der Gestapo zur Sicherheitspolizei »verreichlichen« ließ und wie viele Kripoleute sich selbst gleichschalteten.[37]

Der Kulturausschuss des Bezirks plant in Umsetzung eines Beschlusses der Bezirksverordnetenversammlung Lichtenberg, die Geschichte des Geländes anhand historischer Informationstafeln vor Ort präsent zu machen. Eine Projektgruppe des Aktiven Museums Faschismus und Widerstand in Berlin e.V. plant derzeit, gemeinsam mit dem ›Museum Lichtenberg im Stadthaus‹, die Geschichte des Geländes weiter zu erforschen und eine Wander-Ausstellung über das Arbeitshaus Rummelsburg zu erarbeiten, die Anfang 2010 eröffnet werden soll.

Thomas Irmer, Historiker und Ausstellungsmacher, arbeitet zur Geschichte des Elektrokonzerns AEG/Telefunken in der NS-Zeit und hat zu ›Arisierung‹ und Zwangsarbeit veröffentlicht.
Barbara Reischl, Politologin, ist Bildungsreferentin in der DGB-Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin
Kaspar Nürnberg, Historiker, ist Geschäftsführer des Aktiven Museums Faschismus und Widerstand in Berlin e.V.

1 Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian: Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus (= Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland; 3), Stuttgart 1992, S. 275
2 Adrian, Adolf: Das Arbeitshaus in der deutschen Strafrechtsreform. Ein Beitrag zur Lehre von den Sichernden Maßnahmen, Hannover 1925, S. 27f.
3 Elling-Ruhwinkel, Elisabeth: Sichern und Strafen: Das Arbeitshaus Benninghausen 1871–1945, Paderborn 2005, S. 2.
4 Borst, Eva: Prostitution um 1900, in: beiträge zur feministischen theorie und praxis 24 (2001), Heft 58, S. 11–22

5 Golla, Mona: »Die Dirne kann uns gleichgültig sein…« Die Auswirkungen der Bevölkerungs- und Familienpolitik auf Prostituierte im Nationalsozialismus, in: beiträge zur feministischen theorie und praxis 24 (2001), Heft 58, S 41–56
6 So hießen die im Arbeitshaus Breitenau Festgehaltenen ›Korriganten‹, vgl. Ayaß, Wolfgang: Das Arbeitshaus Breitenau: Bettler, Landstreicher, Prostituierte, Zuhälter und Fürsorgeempfänger in der Korrektions- und Landarmenanstalt Breitenau (1874–1949), Kassel 1992, S. 27
7 Hinze, Kurt: Die Arbeiterfrage zu Beginn des modernen Kapitalismus in Brandenburg-Preußen, Berlin 1963, S. 160f.
8 Vgl. Büchner: Die Insassen des Arbeitshauses, des Hospitals und des Wanderarbeitsheims Rummelsburg 1925, in: Mitteilungen des Statistischen Amts der Stadt Berlin Nr. 5, Heft 9 v. Mai 1931, S. 2
9 »Zu Beginn der Debatte 1918 prägte der Begriff der ›Verwahrung‹ noch die Diskussion. Auf Grund der begrifflichen Nähe zum Strafvollzug wurde diese Bezeichnung jedoch bald zu Gunsten des Begriffs der ›Bewahrung‹ fallengelassen, schließlich sollten im Gegensatz zur Verwahrung in einem Gefängnis all die angeblich labilen und gefährdeten Menschen aus Fürsorge bewahrt werden«, Ebbinghaus, Angelika: Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 1996, S. 193
10 Ebbinghaus 1996, S. 193
11 Sachße/Tennstedt 1992, S. 263f.
12 Ayaß, Wolfgang: ›Asozial‹ und ›gemeinschaftsfremd‹. Wohnungslose in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur, in: Wohnungslos Nr. 3/2004, S. 87
13 Vgl. Erlass des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei Heinrich Himmler an das Geheime Staatspolizeiamt und die Leiter der Staatspolizei(leit)stellen (Berlin 26. Januar 1938) in: Ayaß, Wolfgang (Bearb.): ›Gemeinschaftsfremde‹ – Quellen zur Verfolgung von Asozialen 1933–1945, Koblenz 1998, S.115f.
14 Hinze, Kurt: Die Arbeiterfrage zu Beginn des modernen Kapitalismus in Brandenburg-Preußen, Berlin 1963, S. 160
15 Büchner 1931, S. 2
16 Büchner 1931, S. 3
17 Verfügung der Leiters des Berliner Landeswohlfahrts- und Jugendamts Eduard Karl Spiewok an das Städtische Obdach, das Pflegeamt, die zentralverwalteten Heil- und Pflegeanstalten und die Bezirksämter v. 11. Juli 1934, in: Dienstblatt des Magistrats von Berlin, Teil II-VIII, S. 172, in: Ayaß 1998, S. 55f.
18 LA Berlin A Rep. 038-08, Nr. 35, S. 35
19 LA Berlin 003-02 Nr. 63/2 S. 151f.
20 Kramer 1995, S. 207
21 Bericht über die vom Landes-, Wohlfahrts- und Jugendamt der Stadt Berlin veranstaltete Besichtigungsfahrt zum Städtischen Obdach, zum Generalshof in Köpenick und zum Arbeits- und Bewahrungshaus in Rummelsburg am 23.2.1937 zur Erörterung der Behandlung asozialer Familien in: LA Berlin A Rep. 044-08, Nr. 13.
22 Zit. nach Ayaß 1995, S. 95
23 Ayaß 1998, S. 120
24 Ayaß 1998, S. 120
25 Ayaß 1995, S. 94
26 Bericht des Städtischen Arbeits- und Bewahrungshauses vom 23. 1. 1936 bis 12. 6. 1939, in: LA Berlin 47-08, Nr. 113, S. 42 und 47f.
27 Aly, Götz: Medizin gegen Unbrauchbare, in: Aussonderung und Tod. Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren (= Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik; 1), Berlin 1985, S. 9–74
28 Für diese Auskunft danken wir Hermann Kaienburg.
29 Die Einrichtungen des Wohlfahrts- und Gesundheitswesens in der Reichshauptstadt Berlin. Graubuch des Archivs für Wohlfahrtspflege, Berlin 1941, S. 292
30 Aly 1985, S. 45
31 Aly 1985, S. 46
32 Aly 1985, S. 48
33 Peukert, Detlef: Grenzen der Sozialdisziplinierung, Köln 1986, S. 279
34 Bericht der Abt. VII des MfS Berlin, in: BSTU, MfS BV Berlin Abt. VII, Nr. 16 Bl. 36–88
35 Ibid.
36 Mehr zu den Aktivitäten unter www.marginalisierte.de
37 Ratzel, Wolfgang: »Fürsorge. Aktion Arbeitscheu Reich. Berliner Polizeipräsident verneigt sich vor den Opfern«, in: Freitag Nr. 25 vom 20. Juni 2008